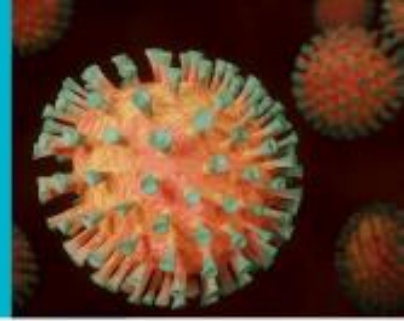


BESUCHSREGELUNG

ZUM SCHUTZ UNSERER PATIENTINNEN UND PATIENTEN VOR CORONA-VIREN



Besuche unserer Patientinnen und Patienten während des stationären Aufenthaltes sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- > Immunität durch vollumfängliche COVID-19-Impfung oder Genesenenstatus (Nachweis **und** Vorlage eines negativen Testergebnisses auf das SARS-CoV-2 Virus (2G+). Hierbei ist die Gültigkeit eines negativen Ag-Schnelltest (POC-Testung) 24h, die eines negativen PCR-Test 48h.
- > Der Testnachweis ist zwingend mitzuführen.
- > Zeitgleich darf in Mehrbettzimmern die Zahl von zwei Besucherinnen/Besuchern nicht überschritten werden.
- > Die Besuchszeit ist in der Zeit von **15 bis 18 Uhr** beschränkt.

Begleitpersonen

Grundsätzlich sind Begleitpersonen auf eine Person zu beschränken.

Für aus medizinischen oder sozialen Gründen erforderliche Begleitpersonen gelten die gleichen Regelungen wie für die Patienten.

Stationäre Begleitpersonen: Es werden nur asymptomatische Begleitpersonen stationär aufgenommen. Vor oder bei stationärer Aufnahme erfolgt ein PCR-Test. Liegt das Ergebnis z.B. bei Begleitpersonen von Notfallpatienten nicht vor, wird zusätzlich ein PoC-Antigen-Test durchgeführt.

Ambulante Begleitpersonen: Es werden nur asymptomatische, immunisierte **und** getestete Begleitpersonen ambulant zugelassen. Der Testnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei der Entbindung anwesende Väter sind Begleitpersonen, ab dem Tag nach der Entbindung gilt die Besuchsregelung.

Beachten Sie bitte:

- > Ambulante Patienten benötigen unabhängig von ihrer Immunisierung ein negatives Testergebnis auf das SARS-CoV-2 Virus.
- > Keinesfalls dürfen Sie das Krankenhaus betreten, wenn Sie akute Atemwegserkrankungen (z.B. Husten oder Schnupfen) und/oder eine erhöhte Körpertemperatur haben oder in den letzten 14 Tagen in einem Virusvariantengebiet nach aktueller RKI-Definition waren.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- > **Händedesinfektion** bei Betreten und Verlassen des Krankenhauses und Patientenzimmers.
- > Einhalten von 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen.
- > Tragen einer FFP2-Maske.
- > **Den Anweisungen** des Klinikpersonals ist Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Die Geschäftsführung